

Kooperationsvereinbarung **„Schule und Bibliothek“**

zwischen

dem Thüringer Kultusministerium und
dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)

1. Präambel

Wissen lebt von Informationen und deren Austausch.

Schulen und Bibliotheken haben unter anderem die Aufgabe, zur Vermittlung von Wissen und Lebensorientierung sowie zur Erziehung beizutragen. Sie befähigen zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Information. Dies ist im Zeitalter der Informationsflut wichtiger denn je und ein bedeutender Faktor beim lebenslangen Lernen.

Bibliotheken sind das für jedermann zugängliche Portal in die multimediale und virtuelle Informationswelt.

Durch eine verstärkte systematische, umfassende Kooperation sollen sich Schulen und Bibliotheken zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz entwickeln.

Dabei ist es erklärtes Ziel aller Partner, die Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen, für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Medien zu sensibilisieren, beim Lernen zu unterstützen sowie für das selbstständige Finden, Beschaffen, kritische Bewerten und kreative Verarbeiten von Informationen zu interessieren und langfristig zur Teilnahme am Wissensprozess zu motivieren.

2. Beitrag des Thüringer Kultusministeriums

2.1 Beachtung der Arbeit mit Bibliotheken in den Thüringer Lehrplänen und in Handreichungen

Ziel der Kooperation von Bibliotheken und Schulen ist die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz bei Schülerinnen und Schülern. Die Lehrpläne und Handreichungen zu Medienkunde berücksichtigen die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeit in Bibliotheken im Rahmen des Unterrichts. Entsprechende Hinweise zum Unterricht und methodische Empfehlungen (ThILLM-Hefte) werden fortgeschrieben.

2.2 Schulbibliotheken

Die Schulbibliotheken sind integrierter Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schulen. Sie dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages als Lern- und Arbeitsstätten, Informations- und Kommunikationszentren sowie als Orte des Lesens und der aktiven Leseförderung. Inhaltlich wird die Umsetzung dieser Ziele durch das Kultusministerium unterstützt.

2.3 Besuch von Schulklassen in Bibliotheken

Ziel ist, allen Schülern den Besuch von Öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Das Thüringer Kultusministerium unterstützt diese Zielstellung, indem die Thüringer Lehrpläne allen allgemein bildenden Schulen den Besuch Öffentlicher Bibliotheken empfehlen.

Schülern der gymnasialen Oberstufe sollte darüber hinaus der Besuch einer Wissenschaftlichen Bibliothek ermöglicht werden (z. B. im Rahmen des Seminarfachs).

2.4 Lehrerausbildung (1. und 2. Phase)

Das Thüringer Kultusministerium bestärkt die Hochschulen, in die Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge auch die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz mit Hilfe von Wissenschaftlichen Bibliotheken aufzunehmen.

Die schulische Arbeit mit Bibliotheken ist weiterhin Bestandteil der 2. Phase der Lehrerausbildung an den Staatlichen Studienseminaren.

2.5 Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen wirkt unterstützend und beratend für alle Partner dieser Kooperationsvereinbarung.

3. Beitrag des Landesverbands Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)

3.1 Unterstützung und Begleitung der Bibliotheken

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. unterstützt und begleitet die Bibliotheken bei der Umsetzung dieser Rahmenkonzeption sowie beim Abschluss von regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Bibliotheken und Schulen. Darüber hinaus fördert er die Umsetzung bewährter Modelle zur Leseförderung wie z. B.:

- neue Formen der Klassen- und Gruppenführung
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche
- Unterricht in der Bibliothek
- Leseaktionen wie z. B. Projekttage, Lesewettbewerbe, Lesenächte in der Bibliothek
- Angebote von Autorenlesungen und -diskussionen
- Eltern-Kind-Veranstaltungen, Elternabende in der Bibliothek
- Medienpräsentation in der Bibliothek
- Einführung in den Umgang mit neuen Medien
- Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
- Einordnung und Verankerung des Rechercheprozesses in den Lern- und geistigen Arbeitsprozess
- Präsentation von Projektarbeiten der Schulen (z. B. Ausstellungen, Schülervorträge) in Bibliotheken

3.2 Bereitstellung technischer Voraussetzungen

Der DBV empfiehlt den Bibliotheken, für die Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schülern ihre vorhandenen technischen Ressourcen und die Medien (Printmedien, audiovisuelle und digitale Medien) und Internetangebote bereit zu stellen.

4. Gemeinsamer Beitrag der Kooperationspartner

4.1 Fortbildung

Die Kooperationspartner entwickeln ein gemeinsames Fortbildungsangebot: Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), die Landesfachstelle für Öffentlichen Bibliotheken des Landes Thüringen, der Vorstand des Landesverbandes Thüringen im DBV und die AG Benutzerschulung des DBV-Landesverbandes bieten gemeinsam sowohl bereits erprobte als auch zu entwickelnde Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter der Bibliotheken an. Die wechselseitige Information über die Möglichkeiten und Ressourcen der Partner und die Erörterung zentraler Themen zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken stehen im Mittelpunkt der Angebote.

4.2 Regionale Kooperationsvereinbarungen

Zur Stützung der Lesekultur in der Schule, zur Leseförderung und zur Entwicklung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, regionale Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken abzuschließen. Diese sollen insbesondere Aussagen zu Unterrichtsangeboten, Projekttagen, kulturellen Veranstaltungen, Schülerpraktika in Bibliotheken, Informationen zum Medienbestand und Absprachen zum Bestandsaufbau enthalten. Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken unterstützt den Abschluss regionaler Kooperationsvereinbarungen.

Zur Unterstützung der Verabredung langfristig wirksamer Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken werden den Bibliotheken nach Maßgabe des Haushalts zweckgebunden Projektmittel zur Verfügung gestellt.

5. Schlussbestimmung

Die Kooperationspartner vereinbaren, den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich in einem Arbeitsgespräch zu evaluieren.

Die Kooperationspartner stimmen ihre gemeinsamen Vorhaben im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken ab. Diese tagt ein- bis zweimal jährlich.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 26. Februar 2005 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 26. Februar 2007.

Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 2 Jahre, falls nicht eine Seite spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich die Aufhebung begehrt.

Erfurt, den 26. Februar 2005

gez.

.....
(Thüringer Kultusministerium)

gez.

.....
(Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.)